

3. Hornberg a. Jagst pfälzisch.

Hr. Pfarrer Krieger hat in seiner Geschichte von Hornberg am Neckar verschiedene pfälzer Urkunden, welche zur Geschichte seines Hornbergs nicht paßten, anderstwhin gewiesen, vgl. oben S. 586., und zwar mit Recht nach unserm Hornberg a. Jagst. Schon die Oberamtsbeschreibung von Gerabronn stellt den Thatbestand richtig S. 162, sie weiß aber doch von diesem Verhältniß so wenig Genügendes zu sagen, daß wir das Nähere beibringen wollen ganz nach urkundlichen Nachrichten, theils aus dem Karlsruher Archive, theils von Hornberg selbst u. a. D. m.

Diejenige Linie der Schultheißen und Küchenmeister v. Rotenburg und Nordenberg, welche Hornberg erwarb und von da sich nannte (vgl. 1857, 307), verkaufte ihre Burg 1339/40. 1339, 9. Mai, verkauften Hermann v. Hornberg & ux. Adelheid ihren Theil der Beste (wahrscheinlich $\frac{2}{3}$) inwendig der Mauer und im Vorhof, so weit der Graben geht und ihren Theil am Bau und den Wiesen sammt ihrer Hälfte des Waldes zu dem Buche und ihren Theil des Baumgartens u. s. w. um 800 z Heller; 1340, 7. Januar, aber verkauften Heinrich v. Hornberg & ux. Guta ihren dritten Theil an der Burg Hornberg und am Bau und das halbe Holz sammt der Mühle und Badstube unter Hornburg und ihren Theil an der Fischwaid (der Preis ist nicht genannt), beidemal an Herrn Albrecht von Hohenlohe, Dompropst zu Würzburg zc. Reg. boic. VII, 346. 368. Herr Albrecht brachte diese Erwerbung dem Bisthum zu und er selber als Bischof verschreibt dem Grafen Eberhard v. Wirtemberg 1356, 18. März, die Besten und Städte Röttingen, Krautheim und Hornburg, wenn er die ihm schuldigen 10,000 fl. nicht bis Joh. Baptistä bezahlt; sie sollen dann als Pön verfallen sein; vgl. Reg. boic. VIII, 349, vgl. S. 319. 354; der Graf von Wirtemberg sagt aber 1356, 21. Juni, den Bischof der 10,000 fl. und des Falls der gen. Orte ledig. Zubehörden der Burg H. waren noch in andern Händen; 1360, 20. August, kaufte Bischof Albrecht von den Brüdern Engelhart, Cunz und Raben von Hornberg an der Beste zu Hornburg die 2 z Heller jährl. Gült auf der Mühle zu Hornburg über 7 z schon früher verkaufter Gült und 10 Schillinge Helligült im Dorfe Sulz unter Hornburg gelegen um 25 z Heller. Reg. b. IV, 22.

Bischof Albrecht überließ die neue Erwerbung*) bald seinem Neffen Gerlach von Hohenlohe, welcher 1373, 13. Dez., vom Kaiser Karl IV. die Erlaubniß erhielt zu Hornberg eine Stadt zu bauen und Wochenmarkt, Stock und Galgen daselbst zu haben; Reg. b. IX, 308. Im Besiß folgte Herr Gottfried von Hohenlohe, Gerlachs Bruder, der seine Beste und Behausung Hornberg u. a. m. 1385, 15. Juni, an die Stadt Rotenburg verpfändete, l. c. X, 159, 181. Herr Gerlach gab seine Einwilligung dazu den 18. April 1386. Wahrscheinlich war Hornberg an die Hohenloher nur verpfändet gewesen und das Bisthum löste die Burg zurück; denn Bischof Gerhard von Würzburg verpfändete des Stiftes Beste und Behausung Hornberg c. pert. an Mertin v. Mergentheim Edelknecht & ux. Grete, Wyprecht Mertins Sohn, als ein offenes Haus des Stiftes und Bischofs, gegen 1000 fl. rh. Gold; 300 fl. soll Mertin an dem Schloß verbauen und von der ganzen Summe soll er 150 fl. jährl. Gült haben; vgl. l. c. XI, 81. Mertin soll a. 1398 noch 150 fl. für den Bischof an der Beste verbauen, hat aber die versprochene Gült nicht ganz bekommen, s. l. c. XI, 141. Es müssen aber die Hohenloher doch gewisse Anrechte noch gehabt haben, weil Hr. Johann v. Hohenlohe a. 1406 seine Schlösser Landsberg und Hornberg an den Bischof verkauft hat; Hanselmann I, 579 und Königs Reichsarchiv.

Bald verkaufte der Bischof Hornberg wieder an Dietrich Hundlin (einen Angehörigen der Familie der spätern Hunde von Wenkheim). Dieser bestellte neben Apel Fuchs von Dornheim seine l. Schwäger und Bettern Adel v. Dottenheim, Hans Hund v. Ingelstat, Hans v. Dottenheim zu Messelhausen und Peter Gundelwein zu Vormündern seiner Kinder. Apel Fuchs ließ jedoch seine Mitvormünder nicht ankommen, sondern übergab das Schloß Hornberg dem Hans Stang und Karl Martin v. Mergentheim. Dietrich Hundlin hat 4 Söhne hinterlassen, Adam, Dieterich u. s. w. Da ihnen die oben genannten 4 Pfleger a. 1416 eine Urkunde darüber ausstellten, daß die Burg ohne deren Willen an die 2 genannten ritterl. Herrn überlassen worden war, so wird schon dadurch wahrscheinlich, daß die Söhne jenes Geschäft anfochten und zwar bemächtigten sie sich der Burg wieder. Gerade

*) Nach Luberts Chronik hatten die alten Besizer immer noch Einiges. Raban II. v. Hornberg verkaufte etliche Güter zu Eichenau und Bendsidel an Fritz Gaymann a. 1387.

diese Streitfrage aber mag den Sohn Adam Hund bewogen haben, sich einen mächtigen Beschirmer zu suchen und er verkaufte — unter Vorbehalt des Würzburgischen Löfungs- und Öffnungsrechts, die Hälfte von Hornberg an den Pfalzgrafen Otto (zu Mosbach), mit welchem er dann einen Burgfriedensvertrag abschloß: 1416, dt. zu Oberkein Montag vor unser l. Frauen Tag. Otto v. GG. Pfalzgraf bei Rhein u. s. w. und Adam Hund bekennen — als wir das Schloß Hornberg miteinander gemein haben, so sind wir über einen Burgfrieden übereingekommen, dessen Bezirk geht bis Kirchberg an die Brücke, von da bis Mistlau, von da bis an das Holz Lindach, weiter nach Gackstatt, Beckelweiler und wieder an die Brücke bei Kirchberg.

Jeder von beiden soll im Schloß einen Wächter haben und einen gemeinen Thormann und einen gemeinen Thorwart. Welcher einen Fürsten halten will, der soll geben 40 fl., und von einem Herrn oder Grafen 20 fl. und von einem Edelmann 10 fl., die soll man verbauen. Keiner soll wider den Andern seine Freunde in das Schloß führen. Wäre es, daß das Schloß unterstanden würde zu nöthigen, so sollen wir beiderseits das bestellen mit Knechten und Kosten, so viel jedem zu seinem Theil gebührt u. s. w. Welcher von uns Leute hätte in dem Schloß, die sollen stellen als weit das Schloß ist, wo aber vor Pferde stunden, die soll man lassen stehn und nicht austreiben. . . .

Mehrere Jahre war Herzog und Pfalzgraf Otto im Besitz der Burg und hatte Amtmänner daselbst, zuerst den Peter v. Stettenberg (welcher seinen Knecht Conz Koch in die Burg setzte), dann Hans Hund. Hans Stange jedoch glaubte verletzt zu sein durch die Art, wie er um die Burg gekommen war, und zog nun Conz und Leupold von Bebenburg an sich, welche als seine Helfer die Burg überfielen, eroberten, ausplünderten und 2 Häuser zerstörten. Darum klagte Pfalzgraf Otto 1425 vor dem Landgericht zu Ansbach wider die Herrn v. Bebenburg, welche unabgesagt und ohne vorausgegangene Klage, wider Ehre und Recht gehandelt und einen Schaden von 10,000 fl. verursacht haben. Die Bebenburger dagegen behaupteten, von einem Besitzrecht Ottos sei ihnen gar nichts bekannt; die Burg gehöre dem Bischof v. Würzburg und ihre Handlung habe nur dem Adam Hund gegolten, Hans Stangen zu Hilfe. Adam Hund behauptete aber auch, von den Bebenburgern habe er keinen Absagebrief bekommen und dem Hans Stang habe er nicht Unrecht gethan. Dieser wurde vielmehr als pfälzischer Vasall 1427 vom Hofmeister des Herzogs Otto vor Gericht geladen

(Hans Stange der ältere), weil er gegen seine Dienstpflichten seinen Herrn habe beschädigen lassen. Er wendet ein, die Bebenburger haben Hornberg weggenommen, ehe er es gewußt und er habe gleich verlangt, daß dem Herzog sein Theil verbleibe, ihm aber — dem Stang — sein Theil wieder eingegeben werde. Im wirklichen Besiz scheinen nach dem Ueberfall 1425 gewesen zu sein Hans Stang und Kunz v. Bebenburg, weil sie 1425 sich gegen Bischof Johann von Würzburg reversirten in Betreff der Wiederlösung und Öffnung des ihnen verpfändeten Schlosses Hornberg. — Adam Hund gerieth übrigens selber auch mit dem Pfalzgrafen in Conflict, so daß es einer Vermittlung bedurfte;*) Conrad v. Witstat gen. v. Hagenbach der alt und Ludwig v. Sickingen sprachen: der Herzog soll halb Hornberg sammt Zubehör inne behalten und nießen, bis Adam oder seine Geschwister die Burg lösen mit 200 fl. rh., ohne sie an Andere zu versetzen. Den pfälzischen Theil eben soll der alt Hans Hund (von einer andern Linie) in Amtmanns Weise inne haben; 1425. Dem Hans Stang wurde vom pfälzischen Gericht das Urtheil gesprochen 1427: weil Cunz und Lupold von Bebenburg ihm zur Hilfe Hornberg weggenommen haben gegen Adam Hund, welcher doch auch des Pfalzgrafen Diener war, so habe er den Schaden mit c. 2000 fl. zu ersetzen. Dieser Schaden war erlitten worden an Büchsen, Hausrath, Betten u. dgl., ganz besonders aber durch das Abbrechen von 2 Häusern. Doch erlangte Stang einen Nachlaß bis auf 500 fl., welche in die Burg verbaut werden sollen, und zwar betraute Herzog Otto mit diesem Geschäft zunächst den Wilhelm Truchseß gen. Grener damals zu Sulz gefessen, neben Hornberg. Thätig waren dabei auch Peter v. Stettenberg, Amtmann zu Lauda, Hans Hund pflz. Hofmeister, Conz Rude und nachher Peter Rude, Amtmann zu Hornberg selbst 1429 zc. Conz Koch zu Hornberg führte die Rechnung und dieselbe betrug a. 1427: 235 fl. 10 böhmische und 2 Pfg., 1428: 415 fl. 12 böhmische und 11/2 Pfg., 1429: 350 fl. 1 böhmischen, 6 Pfg. und 20 fl. für 3 Pferde. Die Abrechnung erfolgte am Samstag nach unsrer l. Frauen Tag purifi-

*) Die Zuverlässigkeit Biedermanns selbst da, wo Urkunden seinen Angaben zu Grund liegen, möge man prüfen an der Art und Weise, wie er Tab. 361 die obige Urkunde aufführt: Adam Hund „von Wenkheim zu Dietwar“ wird mit Cunz v. Witstat verglichen u. s. w.

ationis 1430 und am Samstag vor Dominica Oculi wurde sofort ein Burgfrieden erneuert mit den Besitzern der andern Burghälfte.

1430, Samstag vor D. Oculi.

Wir Otto v. GG. Pfalzgraf bei Rhein — und ich Dietrich Hund von Kreußen*) bekenne für mich und für Adam Hunds meines Bruders selig Kinder, daß wir einen Burgfrieden zu Hornberg bestätigt und gemacht haben. Er geht von der Brücke bei Kirchberg bis Nichenau, den rechten Weg und so immer dem rechten Weg nach bis Beckelweiler, Gagstadt ans Lindachholz und die Steige hinein bis Mistlau — zum Hofe der heißt „zu dem Berg“ und nach Kirchberg zur Brücke. Wir und unsere Diener und Knechte sollen soweit Leibs und Guts sicher vor einander sein und die Burg H. mit einander schirmen. Gibt's Streitigkeiten, so sollen sie durch ein Schiedsgericht geschlichtet werden (wozu man aber nicht nehmen soll den Räden, den von Berlichingen oder von Stettenberg). Man soll keinen Theil des Schlosses an Jemand kommen lassen, welcher den Burgfrieden nicht zuvor beschwört.

Wenn ein Theil Jemand aufnimmt und diesem das Recht versagt wird, und er hilft sich dann mit Raub und Brand, so soll ihm das an diesem Burgfrieden keinen Schaden bringen. Ein Fürst soll zum Entgelt geben 100 fl. und 4 Armbrust und 4 gewappnete Schützen auf seine Kosten, so lang der Krieg währt; ein Herr oder Graf 30 fl., 2 Armbrust und 2 gew. Schützen, 1 Edelmann 10 fl., 1 Armbrust und 1 gew. Schützen. Das Geld wird zum Bau verwendet und jeder Theil soll stets im Schloß haben 30 Malter Korn, 6 Armbrust, 2000 Pfeile und 1 Tonne Pulver. In Jahresfrist sollen 200 fl. verbaut werden und jährlich von beiden Theilen 20 fl. Jeder Theil soll einen Thorwärter und Wächter haben, neben einem gemeinschaftlichen Thormann. — Wenn Jemand im Schloß über 20 fl. geschätzt würde, der soll eine Armbrust geben mit seiner Zubehör oder 4 fl. und das soll gemein bleiben. Sig. Herzog Otto und Dietrich Hund.

Herzog Otto verkaufte übrigens noch im gleichen Jahre 1430 seinen Theil am neu erbauten Hornberg, das Halbtheil nemlich sammt Zubehör, um 500 fl. an Hans v. Berlichingen und seine Erben, auf Wiederlösung und als sein offenes Haus; Baukosten werden auf die Lösungssumme geschlagen. Die Würzburgischen Rechte werden aus-

*) Biedermann schreibt Dietrich Hund von Grünsfeld.

drücklich vorbehalten. Doch dauerte diese Verpfändung nicht lang; im Jahre 1444 war die pfälzer Hälfte an vier ritterliche Herrn verliehen, je $\frac{1}{8}$ des Ganzen also, an Peter v. Stettenberg, Wilhelm v. Bellberg, Kraft v. Enzlingen und Peter Rüd v. Bodenkem. Peter v. Stettenberg trat $\frac{1}{16}$ Theil an Burkhard v. Wollmershausen ab, 1444 belehnt, und $\frac{1}{32}$ an Arnold v. Stettenberg, 1447 belehnt; 1455 empfing Haman v. Stettenberg wieder das ganze Achtel. Wilhelms v. Bellberg Theil kaufte und erhielt 1447 Hans v. Frauenberg; Krafts v. Enzlingen Theil empfing 1457 Jörg v. Eltershofen.

Die andere Hälfte der Burg war im Besitz der Hunde geblieben, deren Stammbaum ungefähr ist:

Dietrich Hundlin

Adam Hund 1416 ff. 1430†	Dietrich Hund zu Kreußen 1430. ††	und 2 weitere Brüder
Adam II. Thomas 1457 †. 1457.		

Thomas Hund, der seinen Bruder und s. Oheim Dietrich beerbt hatte, übergab 1457 seinem Vetter (wohl durch dessen — oder durch seine eigene Mutter?) Hans v. Crailsheim gen. Gaimann alle seine Besitzungen gegen ein Leibgeding, wie der folgende Urkundenauszug lehrt.

1457, am Montag vor St. Veits Tag, an St. Michaels und an St. Gilgen Tag. Das Kaiserl. Landgericht zu Nürnberg stellt eine Urkunde aus, daß Thoma Hundt seinem Oheim Hans v. Crailsheim gen. Gewmann dem jüngern, als seinem nächsten gesippten Freund, sein Hab und Gut übergibt, seinen Theil des Schlosses Hornberg, auch seine Güter zu Grünsfeld, zu Bischoffsheim u. a. D., wie er das von seinem Vater auch Adam Hund seinem Bruder und Dietterich Hund seinem Vetter geerbt hat, — um seines Leibs Gebrechen willen, damit er so desto besser seine Nahrung habe.

Das Landgericht läßt den Vertrag an den betreffenden Orten bekannt machen und es protestiren nun Lienhard, Hans und Georg die Hunde. Sie behaupten, es sei Mehreres Lehen und stehe ihnen als den nächsten Verwandten gleichen Schilds und Helms die Nachfolge zu. Man soll das an die Lehensherrschaft weisen.

Thoma Hund gibt seine Güter vor dem Landgericht feierlich auf.

Auch vor dem Landgericht zu Würzburg wird diese Uebergabe verkündigt 1457 am Montag nach St. Gilgen Tag.

Jene 3 Hundischen Vettern, von 2 andern Linien, fochten diese Vergabung an, weil manche Güter Lehen seien, jedoch wie es scheint, ohne Erfolg. Jedenfalls liegt keine Spur vor, daß auch die Hundische Hälfte des Hornberg pfälzisches Lehen jemals gewesen war und es wird also bloß ein Kunstgriff der Herrn Rienhard und Hans und des Georg Hund gewesen sein, daß sie 1457 von der Pfalz sich belehnen ließen.

Um solchen Einflüssen gegenüber sein Besizthum sicher zu stellen, schaute sich auch Hans v. Crailsheim nach einem mächtigen Beschützer um und ließ sich 1459 mit der halben Beste Hornberg sammt Zubehörden belehnen vom Markgrafen Achilles von Brandenburg zu Ansbach; ähnliche Belehnungen erfolgten 1487, 95 u. s. w.

Dunkel wird nochmals die Geschichte der vierfach getheilten pfälzer Hälfte. Einer Notiz zufolge von 1465 „Revers Friedrichs v. Grumbach, daß ihm das Schloß Hornberg von dem Bischofe Johann III. v. Würzburg in Amtmannsweise eingeräumt worden sei“ scheint es, als habe Würzburg von seinem Auslösungsrechte Gebrauch gemacht, damit streitet aber die Fortdauer der pfälzischen Lehensherrlichkeit. Jedenfalls kamen die verschiedenen Achtel in allerlei Hände und die neuen Mitbesitzer, die Herrn v. Crailsheim giengen daran, die ganze Burg allmählig zusammenzukaufen. So z. B. 1471, Freitag vor St. Nilians Tag: Wilhelm v. Crailsheim zu Morstein verkauft seinen Theil an Hornberg, wie er den gekauft von Hrn. Rasen v. Helmstatt, Ritter, an seine Vettern Hans und Schwan Gebrüder v. Crailsheim, Geumann genannt zu Erkenbrechtshausen um 26 fl. rh. Sig. Caspar v. Crailsheim, Wilhelms Sohn.

Von einem andern Mitbesitzer und von seinem Streit mit den Herrn v. Crailsheim gibt folgendes Regest Nachricht:

1478. Ernfried v. Belberg der elter und Burkhard v. Wolmershausen, Vogt zu Elwangen, vergleichen Conzen von Aufseß zum Wolkenstein und die Brüder Hans und Schwan v. Crailsheim, Gaymann genannt, in Betreff ihres Streits betreffend Hornburg mit seinen Zubehörden. Es soll ein Schiedsgericht entscheiden, wozu vorgeschlagen werden Friedrich Rüd, Ritter, Wilhelm Rüd der Rurz zu Bödighheim, Heinz und Thoma Rüd zu Colmburg.

Um 1500 besaß wohl Schwan v. Crailsheim die ganze Burg, hälftig als pfälzisches, hälftig als ansbachisches Lehen. Als nun 1504

der Kurfürst und Pfalzgraf Philipp in des Reiches Acht gekommen war, ergriff Markgraf Friedrich v. Ansbach Besitz von diesem pfälzer Lehen und Schwan v. Crailsheim mußte sofort auch diese halbe Burg von Ansbach zu Lehen nehmen. Die Pfalz hatte bleibend diese Burg Hornberg verloren, die von jetzt an ganz und ungetheilt ein markgräfliches Lehen gewesen ist. Zum Schluß noch 2 Regesten.

1511. Vergleich Schwans v. Crailsheim zu Hornberg, mit Genehmigung des Markgrafen Friedrich als Lehensherren von Hornburg. Es soll der Hornberg bis an die Montlinge mit aller Nutzbarkeit denen von Kirchberg bleiben und sollen sie den Trieb haben bis in den Steinbach.

1560 wird vertragen, den Hornberg und die Mondlinge durch Schieder abgrenzen und versteinen zu lassen.

H. B.

III. ...

...

...

...

...

...

...